

Mietvertrag

für das Ferienhaus Marga in D-25836 Garding

Dieser Mietvertrag wird geschlossen zwischen:

Mieterinformationen

Herrn / Frau / Fam.	
Anschrift	
Tel.	
E-Mail	

Vermieterinformationen

Frau	Dr. Inken De Wit
Anschrift	Sonnenblick 13 CH-8824 Schönenberg ZH
E-Mail	info@nordsee-ferienhaus-marga.de

Reisedaten und Konditionen

Reisezeitraum:

Leistung	Bedingung	Betrag (EUR)
x Übernachtungen für bis zu zwei Personen	95,00 EUR pro Tag	0,00
Zuschlag für 0 weitere	20,00 EUR pro Tag/Person	0,00
Zuschlag für 0 Haustier	5,00 EUR pro Tag/Tier	0,00
Endreinigung	Einmalig	95,00
Kaution	Einmalig	150,00
Gesamtsumme		0,00

Zahlungsbedingungen

Position	Beschreibung	Betrag (EUR)
Anzahlung bei Buchung	Bitte überweisen Sie 25% der Gesamtsumme sofort auf untenstehendes Konto.	
Restbetrag	Bitte überweisen Sie den Restbetrag bis spätestens 5 Tage vor Anreise.	
Rückerstattung der Kaution	Innerhalb von 7 Tagen nach der Endreinigung.	150,00

Anreise, Abreise & Schlüsselübergabe

Position	Beschreibung
Anreise	Das Ferienhaus steht ab 16.00 Uhr für Sie bereit.
Abreise	Bitte verlassen Sie das Ferienhaus besenrein bis 11.00 Uhr.
Schlüsselübergabe	Die Hausschlüssel erhalten Sie vor Ort im Schlüsseltresor . Bei der Abreise sind die Schlüssel wieder im Tresor zu hinterlegen.

Bitte schicken Sie den unterschriebenen Mietvertrag innerhalb von 3 Tagen (als Word, PDF oder Scan) an info@nordsee-ferienhaus-marga.de zurück. Der Mietvertrag wird durch die Unterschrift des Mieters rechtskräftig. Die unten aufgeführten Mietbedingungen sind Bestandteil dieses Mietvertrages und gelten durch die Unterschrift des Mieters hiermit als anerkannt.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Buchung und wünschen gute Erholung im Ferienhaus Marga.

....., den

Schönenberg, den

Unterschrift Mieter



Unterschrift Vermieter

Bankverbindung

Kontoinhaber:	Dr. Inken De Wit
Verwendungszweck	Marga +
IBAN:	DE60 7955 0000 0008 6428 94
BIC:	BYLADEM1ASA
Bankinstitut:	Sparkasse Aschaffenburg Alzenau

Mietbedingungen zum Mietvertrag

1. Vermietet wird das Ferienhaus „Marga“ in der Theodor-Mommsen-Straße 16 in D-25836 Garding. Mitvermietet wird der Garten mit den Außenanlagen und den Gartenmöbeln. Zum Ferienhaus gehört außerdem ein überdachter Carport direkt am Haus. Die Waschmaschine, Trockner und der Wäscheständer können benutzt werden. Im Anbau und im Schuppen lagern u.a. Gartengeräte, welche nicht Gegenstand der Mietsache sind. Zelten im Garten ist nach Rücksprache erlaubt.
2. Im Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung, Wasser) enthalten.
3. Das Mitbringen von Haustieren ist nach Rücksprache und mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters gestattet. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.
4. Die für den Betrieb von Gasthermen (Heizung) allgemein gängigen Vorschriften sind vom Mieter zu beachten.
5. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar darin pfleglich zu behandeln. Sämtliches Geschirr/Besteck sind bei Auszug in tadellos gereinigtem und heilem Zustand zu hinterlassen, ansonsten muss gleichwertiger Ersatz geleistet werden. Der Mieter verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden zu ersetzen (Eltern haften für ihre Kinder), es sei denn, er hat diese Schäden nicht zu vertreten. In Spülsteine, Waschbecken und Toiletten dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Nicht gemeldete Schäden, die sich bei der Grundreinigung offenbaren, werden in Rechnung gestellt. Bei grober Verschmutzung des Objektes wird eine zusätzliche Reinigungszeit dem Mieter in Rechnung gestellt.
6. Das Mietobjekt darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen, vorher vereinbarten Personenzahl für Übernachtungen belegt werden. Grillen und Feiern kein Problem, bitte aber im Garten an die Nachtruhe der Nachbarn denken.
7. Der Mieter verpflichtet sich, während der Belegungszeit bei Abwesenheit die Haustüren und Fenster verschlossen zu halten, um seiner Sorgfaltspflicht gegenüber dem Objekt und dem Inventar nachzukommen. Für Schäden durch eindringenden Niederschlag (z.B. bei geöffneten Dachfenstern) oder Fahrlässigkeit haftet der Mieter.
8. Im Haus selbst herrscht Rauchverbot. Bitte zum Rauchen auf die Terrasse oder in den Garten gehen; dort ist ausreichend Platz.
9. Das Mietobjekt kann am Anreisetag nicht vor 16.00 Uhr belegt werden. Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 11.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer.

10. Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

- Rücktritt bis zum 55. Tag vor Beginn der Mietzeit: 50 % der Gesamtkosten
- Einer Rückerstattung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, wenn die Stornierung mindestens vier Wochen vor dem Ankunftsdatum erfolgt.

Der Mieter kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint. Tritt ein Dritter in den Mietvertrag ein, so haften er und der bisherige Mieter dem Vermieter als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Vermieter hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

11. Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kaution) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

12. Es findet deutsches Recht Anwendung.

13. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk das Mietobjekt gelegen ist.